Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS-Prüfung)

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 fällt die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) in den Aufgabenbereich der örtlichen Rechnungsprüfung. Das IKS umfasst alle fest installierten, stadtinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, die zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und Verstößen in Geschäftsprozessen dienen. Zu den wesentlichen Zielen des IKS gehören die Sicherung des Vermögens der Kommune, die Sicherstellung der korrekten Daten für den Jahresabschluss und die Einhaltung sämtlicher Vorschriften, die für eine ordnungsgemäße Planung und Bewirtschaftung der kommunalen Haushaltsmittel von Belang sind.

Gibt es ein funktionsfähiges IKS, sinkt die Wahrscheinlichkeit (= das Risiko) von Unrichtigkeiten. Dies trifft insbesondere auch für die IKS – Prüfung im Zusammenhang mit der risikoorientierten Jahresabschlussprüfung zu. Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko möglicher Fehler und führt dazu, dass aufgrund der Ergebnisse einer vorzunehmenden System- und Funktionsprüfung des internen Überwachungssystems der Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen unter Umständen erheblich reduziert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Beurteilung einzuschränken.